



Gebührentarif zum Gemeindepolizeireglement

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Gestützt auf Art. 14a Abs. 3 des Gemeindepolizeireglementes der Gemeinde Reichenbach vom 2. Juni 2009 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif (Verordnung):

Artikel 1

Hundetaxe Die jährliche Taxe pro Hund beträgt CHF 100.00¹

Artikel 2

Inkrafttreten ¹ Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

² Der Gebührentarif vom 1. Januar 2020 wird aufgehoben.

Der vorliegende Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. August 2024 genehmigt.

Reichenbach, 15. August 2024

Gemeinderat Reichenbach

Der Präsident

Die Sekretärin i.V.



Hansueli Mürner



Marianne Müller

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Anzeiger Nr. 35 vom 27. August 2024 veröffentlicht worden.

Reichenbach, 27. August 2024

Die Gemeindeschreiberin-Stv.



Marianne Müller

¹ Teilrevision 01.01.2025